2. Juni 1982

Schweizerischer Text zur Abrüstungs-Sondergeneralversammlung der UNO von 1982

Departement für auswärtige Angelegenheiten und Militärdepartement. Gemeinsame Anträgevom 19. und 28. Mai 1982 (Beilage)

Gestützt auf die gemeinsamen Anträge des Departements für auswärtige Angelegenheiten und des Militärdepartements und aufgrund der Beratung hat der Bundesrat

beschlossen:

- 1. Der vorgelegte Text mit seinem Anhang (Text von 1978) wird der UNO-Abrüstungs-Sondergeneralversammlung vom Juni 1982 als schweizerische Stellungnahme unterbreitet.
- 2. Der schweizerische Text wird wie anlässlich der UNO-Abrüstungs-Sondergeneralversammlung von 1978 selbständig oder durch Vermittlung befreundeter Staaten verteilt.
- 3. Der Text wird zudem durch die schweizerischen Botschafter den Aussenministerien aller Staaten, mit welchen wir diplomatische Beziehungen unterhalten, übermittelt.
- 4. Der Text wird zu dem vom Departement für auswärtige Angelegenheiten als richtig erachteten Zeitpunkt von diesem der Presse eventuell im Rahmen einer Pressekonferenz zur Verfügung gestellt.
- 5. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird mit dem Vollzug beauftragt.
- 6. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten und das Militärdepartement werden ermächtigt, je einen Abrüstungsexperten an die Abrüstungs-Sondergeneralversammlung zu entsenden.

Protokollauszug (Antrag ohne Beilage) an:

- EDA 6 zum Vollzug

- EMD 4 " "

Für getreuen Auszug, der Protokollführer:



EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDGENOESSISCHES
MILITAERDEPARTEMENT

Bern, den 19. Mai 1982

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Schweizerischer Text zur Abrüstungs-Sondergeneralversammlung der UNO von 1982

I.

An der Abrüstungs-Sondergeneralversammlung der UNO von 1978 hatte sich die Schweiz veranlasst gesehen, die Hilfe von vier befreundeten Staaten (Finnland, Jugoslawien, Oesterreich und Schweden) zu beanspruchen, um der Konferenz ihre Stellungnahme zur Abrüstungsfrage bekannt machen zu können. Die Einreichung des Textes durch die vier Staaten hatte sich damals als praktisch allein gangbarer Weg erwiesen, nachdem es der Schweiz als Nicht-Mitgliedstaat der UNO wegen der Opposition westlicher Kreise (namentlich der USA, die befürchteten, dass ein direktes Auftreten unseres Landes ein solches der palästinensischen Befreiungsbewegung PLO nach sich ziehen würde) verwehrt worden war, unseren Standpunkt in der Generaldebatte der Sondergeneralversammlung mündlich darzulegen. Anderseits war es dem Bundesrat unter den damaligen Umständen nicht opportun erschienen, sich statt dessen mit einer entsprechenden Erklärung im Plenarausschuss der Konferenz zu begnügen.

Die Erfahrungen von 1978 haben Schliesslich ergeben, dans während

Das Departement für auswärtige Angelegenheiten und das Militärdepartement, die bereits das Dokument von 1978 und den damaligen Antrag an den Bundesrat gemeinsam verfasst hatten (vgl. Beschluss des Bundesrats von 24. Mai 1978), sind zur Auffassung gelangt, unser Land sollte während der im kommenden Juni erneut tagenden UNO-Abrüstungs-Sondergeneralversammlung angesichts der immer vitaleren Bedeutung, die der Abrüstungsproblematik zukommt, die Gelegenheit zu einer erneuten Stellungnahme nicht unbenutzt vorbeigehen lassen. Die beiden Departemente haben demgemäss gemeinsam einen Text ausgearbeitet und beehren sich, diesen dem Bundesrat in der Beilage zukommen zu lassen.

In Anbetracht der 1978 gesammelten Erfahrungen, aber auch der Tatsache, dass in der Zwischenzeit - wie namentlich kürzliche Sondierungen des Staatssekretärs EDA im amerikanischen Staatsdepartement erkennen liessen - unter den UNO-Mitgliedstaaten das Verständnis für ein entsprechendes schweizerisches Gesuch gewachsen sein dürfte, sollten wir uns dieses Mal darum bemühen, die schweizerische Position vortragen zu können. Dabei schiene es uns am sinnvollsten, dies nicht unmittelbar in der Generaldebatte zu tun, was unter Umständen angesichts unserer Nichtmitgliedschaft in der UNO allzu spektakulär erscheinen könnte, sondern uns auf den Plenarausschuss der Konferenz zu beschränken und die Aufgabe dem Ständigen Beobachter der Schweiz bei den Vereinten Nationen anzuvertrauen. Falls uns das wider Erwarten versagt werden sollte, werden wir uns bemühen, den Text wiederum als Dokument der UNO-Abrüstungs-Sondergeneralversammlung verteilen zu lassen, wobei noch nicht feststeht, ob wir das selbständig tun könnten oder erneut die Vermittlung befreundeter Staaten beanspruchen würde.

Der schweizerische Abrüstungstext soll ausserdem, wie bereits 1978, durch unsere Botschafter den Aussenminsterien aller Staaten, mit welchen wir diplomatische Beziehungen unterhalten, übermittelt werden. Er ist auch zum gegebenen Zeitpunkt der schweizerischen Presse zur Verfügung zu stellen.

Die Erfahrungen von 1978 haben schliesslich ergeben, dass während der Abrüstungs-Sondergeneralversammlung eine Verstärkung unserer Mission in New York durch Abrüstungs-Experten aus Bern sowohl für die Mission als auch für die Zentrale geboten ist.

III.

Aufgrund der vorangehenden Ausführungen beehren sich das Departement für auswärtige Angelegenheiten und das Militärdepartement, dem Bundesrat zu

beantragen:

- Der beiliegende Text mit seinem Anhang (Text von 1978) wird der UNO-Abrüstungs-Sondergeneralversammlung vom Juni 1982 als schweizerische Stellungsnahme unterbreitet.
- 2. Das hat entweder mündlich durch den Ständigen Beobachter der Schweiz bei den Vereinten Nationen im Plenarausschuss oder dann durch schriftliche Eingabe (selbständig oder durch Vermittlung befreundeter Staaten) zu geschehen.
- 3. Der Text wird zudem durch die schweizerischen Botschafter den Aussenministerien aller Staaten, mit welchen wir diplomatische Beziehungen unterhalten, übermittelt.
- 4. Der Text wird zu dem vom Departement für auswärtige Angelegenheiten als richtig erachteten Zeitpunkt von diesem der Presse eventuell im Rahmen einer Pressekonferenz zur Verfügung gestellt.

- 5. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird mit dem Vollzug beauftragt.
- 6. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten und das Militärdepartement werden ermächtigt, je einen Abrüstungsexperten an die Abrüstungs-Sondergeneralversammlung zu entsenden.

EIDGENOESSISCHES MILITAERDEPARTEMENT

A. Chevallaz

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUR AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

P. Aubert

Beilage erwähnt

Protokollauszug an :

- Departement für auswärtige Angelegenheiten (zum Vollzug) - Militärdepartement

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER
AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDGENOESSISCHES MILITAERDEPARTEMENT

Bern, den 28. Mai 1982

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Schweizerischer Text zur
Abrüstungs-Sondergeneralversammlung der UNO von 1982
Aenderungsantrag

at ings-Sondergeneralversal alung von 1978 selbständig oder

Das Departement für auswärtige Angelegenheiten und das Militärdepartement haben dem Bundesrat am 19. Mai 1982 Antrag gestellt bezüglich den schweizerischen Text für die UNO-Abrüstungs-Sondergeneralversammlung vom Juni 1982. Gestützt auf die im Bundesrat in der letzten Sitzung darüber gehaltene Aussprache sehen wir uns veranlasst, den Antrag dahingehend zu ändern, dass die vorgesehene Möglichkeit eines mündlichen Vortrags des Textes durch unseren Ständigen Beobachter im Plenarausschuss fallengelassen und ein gleiches Vorgehen gewählt wird wie anlässlich der Abrüstungs-Sondergeneralversammlung von 1978, d.h. wir werden uns bemühen, den Text als Dokument der UNO-Abrüstungs-Sondergeneralversammlung verteilen zu lassen, wobei noch nicht feststeht, ob wir das selbständig tun könnten oder die Vermittlung befreundeter Staaten beanspruchen müssen.

II.

Aufgrund der vorangehenden Ausführungen sowie denjenigen im Antrag vom 19. Mai 1982 beehren sich das Departement für auswärtige Angelegenheiten und das Militärdepartement, dem Bundesrat neu zu

beantragen:

- 1. Der beiliegende Text mit seinem Anhang (Text von 1978) wird der UNO-Abrüstungs-Sondergeneralversammlung vom Juni 1982 als schweizerische Stellungnahme unterbreitet.
- 2. Der schweizerische Text wird wie anlässlich der UNO-Abrüstungs-Sondergeneralversammlung von 1978 selbständig oder durch Vermittlung befreundeter Staaten verteilt.
- 3. Der Text wird zudem durch die schweizerischen Botschafter den Aussenministerien aller Staaten, mit welchen wir diplomatische Beziehungen unterhalten, übermittelt.
- 4. Der Text wird zu dem vom Departement für auswärtige Angelegenheiten als richtig erachteten Zeitpunkt von diesem der Presse eventuell im Rahmen einer Pressekonferenz zur Verfügung gestellt.
- 5. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten und das Militärdepartement werden ermächtigt, je einen Abrüstungsexperten an die Abrüstungs-Sondergeneralversammlung zu entsenden.

Pour succéder à M. Ernst Brugger, ancien Conseiller fédéral,

EIDGENOESSISCHES EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER MILITAERDEPARTEMENT AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

ol mai 1982 (adhésion

ment'à la proposition, le Conseil fédéral

G.-A. Chevallaz

P. Aubert

Protokollauszug an:

- Departement für auswärtige Angelegenheiten
- Militärdepartement